



## I. Zweck

Diese Weisung definiert den Pikettdienst ausserhalb der Präsenzzeiten an der Berufsfachschule Winterthur, unter Berücksichtigung der kantonalen Regelungen und Weisungen.

## II. Ziel

Diese Weisung regelt den Bereitschaftsdienst ausserhalb des Arbeitsplatzes, die Piketteinsätze ausserhalb der Öffnungszeiten (Intervention) sowie die Überzeit und Vergütung für die leistenden Mitarbeiter/innen an der Berufsfachschule Winterthur.

## III. Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für alle Mitarbeiter des Haus- und technischen Dienstes der Berufsfachschule Winterthur.

## IV. Definition

Beim Pikettdienst hält sich der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin neben der normalen Arbeit für allfällige Arbeitseinsätze bereit für die Behebung von Störungen, die Hilfeleistung in Notsituationen, für Kontrollgänge oder für ähnliche Sonderereignisse.

(Art. 14, Abs1, ArGV1)

## V. Pikettdienst

### A. Grundsätze

- Der Pikettdienst ist 24/24 Stunden/Tag, 7/7 Tage/Woche an 52/52 Wochen/Jahr sicherzustellen.
- Der Leiter Haus- und technischen Dienst ist zuständig und verantwortlich für die Planung des Pikettdienstes.
- Der Leiter Haus- und technischer Dienst ist verpflichtet, die Bereitschaftsdienst leistende Personen rechtzeitig mit allen nötigen Informationen auszustatten.
- Die leistende Person ist die erste Anlaufstelle für dringende Fälle und technische Störungen.
- Die leistende Person übt eine Triagefunktion aus und stellt sicher, dass dem Anliegen zeitnah und fachgerecht entsprochen werden kann.
- Der Pikettdienst ist in §133 VVO (Vollzugsverordnung zum Personalgesetz) geregelt:
  - Der Pikettdienst gilt nicht als Arbeitszeit, wird jedoch mit CHF 1.75 pro Stunde Bereitschaftsdienst vergütet.
  - Dienstleistungen während der Pikettstellung gelten als angeordnete Überzeit, die auszugleichen ist.
- Geleistete Überzeiten werden gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz abgerechnet (Zeitzuschlag).



## B. Bereitschaftsdienst

- Der Bereitschaftsdienst ist an folgenden Zeiten sicherzustellen:
  - Montag: von 19:30 Uhr bis Dienstag 06:30 Uhr
  - Dienstag: von 19:30 Uhr bis Mittwoch 06:30 Uhr
  - Mittwoch: von 19:30 Uhr bis Donnerstag 06:30 Uhr
  - Donnerstag: von 19:30 Uhr bis Freitag 06:30 Uhr
  - Freitag: von 22:00 Uhr bis Samstag 07:00 Uhr
  - Sonntag: von Samstag 18:00 Uhr bis Montag 06:30 Uhr
  - Feiertage: sind separat - mindestens 1 Monat im Voraus - zu planen
  - Schulferien: Montag bis Freitag von 17:00 Uhr bis 07:00 Uhr und Wochenende gemäss separaten Anweisungen
- Der Bereitschaftsdienst ist ausserhalb des Arbeitsplatzes zu leisten.
- Während dem Bereitschaftsdienst:
  - ist die leistende Person immer erreichbar und trägt stets das Betriebs-Natel auf sich
  - beantwortet die leistende Person sämtliche eingehenden Anrufe sowie berät und erteilt Auskünfte allgemeiner Art
  - bearbeitet Störungs- und Alarmmeldungen (Telefon, E-Mail, SMS, etc.) bei deren Erhalt sofort
  - ist die leistende Person in der Lage in weniger als 60 Minuten am Einsatzort einzurücken und jederzeit einsatzfähig zu sein
- Je nach Situation informiert die leistende Person ihren Vorgesetzten umgehend.

## C. Piketteinsätze

- Folgende Dienstleistungen gelten als Piketteinsätze:
  - Intervention am Störungsort
- Wenn eine Intervention am Störungsort notwendig ist, muss die für das Pikett zuständige Person in weniger als 60 Minuten vor Ort sein. Die geleistete Überzeit zählt von und bis nach Hause.
- Je nach Situation informiert die leistende Person ihren Vorgesetzten umgehend.
- Nach jedem Piketteinsatz ist das Einsatzjournal (F6.3-01) durch die leistende Person auszufüllen.

## D. Zeiterfassung

Bereitschaftsdienst und Piketteinsätze sind in der monatlichen Zeiterfassung wie folgt einzutragen:

- **Bereitschaftsdienst:** in der Spalte 2 (Grund) ist „Pikett“ an den entsprechenden Tagen, gemäss obenstehenden Punkt B, einzutragen.
- **Piketteinsätze:** geleistete Überzeiten sind in der dafür vorgesehenen Spalte des entsprechenden Tages einzutragen.

## VI. Inkrafttreten

Diese Weisung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Berufsfachschule Winterthur

Paul Müller  
Rektor